



**Gewalt in der Partnerschaft  
- Auswirkungen in der frühen  
Kindheit und Folgerungen für  
die Praxis**

Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut)

Runder Tisch GewAlternativen, Borken,  
November 2013

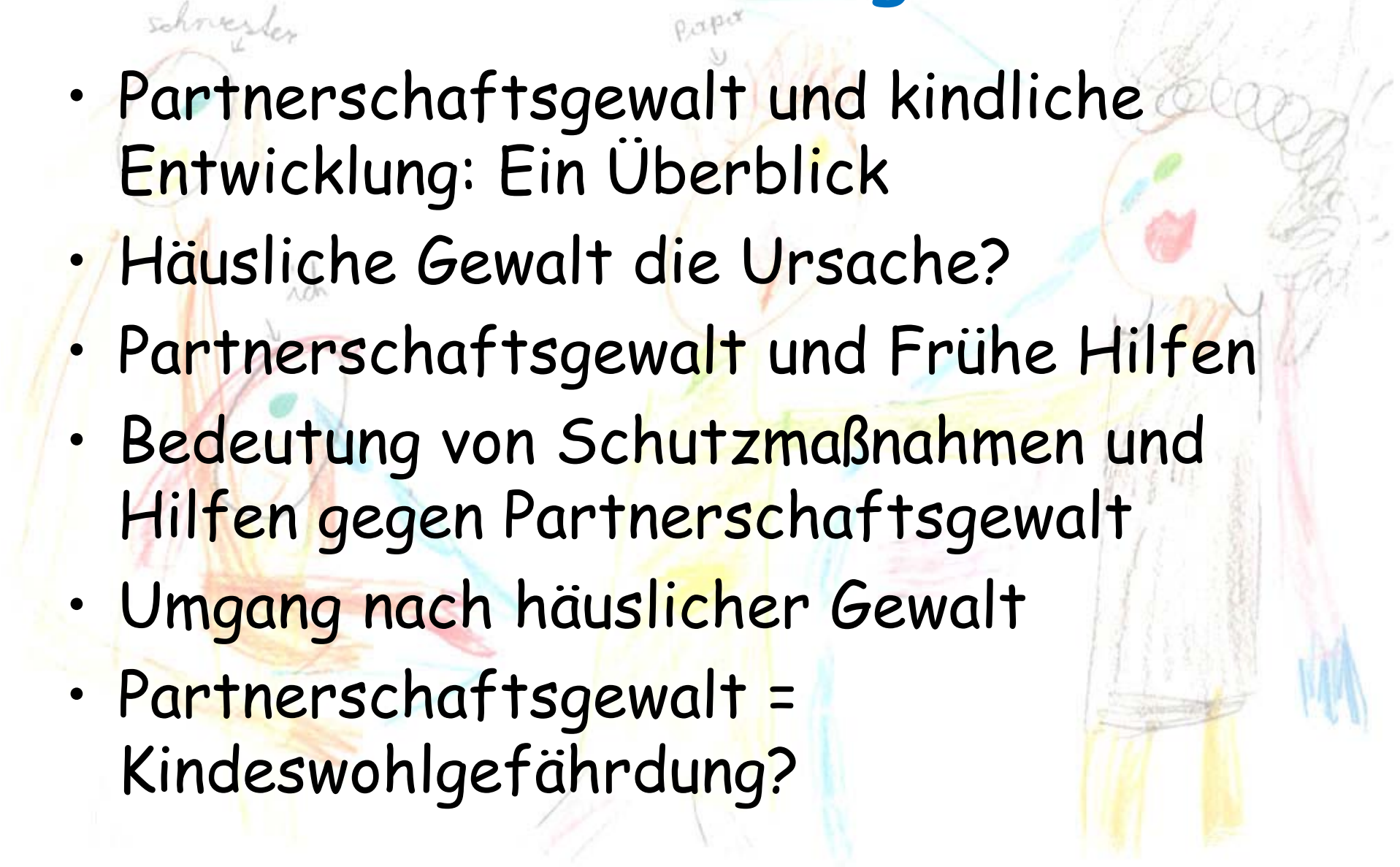
# Gliederung

- Partnerschaftsgewalt und kindliche Entwicklung: Ein Überblick
- Häusliche Gewalt die Ursache?
- Partnerschaftsgewalt und Frühe Hilfen
- Bedeutung von Schutzmaßnahmen und Hilfen gegen Partnerschaftsgewalt
- Umgang nach häuslicher Gewalt
- Partnerschaftsgewalt = Kindeswohlgefährdung?

Schwester  
↓

Papa  
↓

Mama  
↓



# Forschungsstand

- Seit 1990 mehr als 500 Studien, überwiegend aus dem angloamerikanischen Bereich, aber auch aus anderen Ländern
- Kaum empirische Studien aus dem deutschsprachigen Raum
- Mehrere Meta-Analysen, die größte mit mehr als 5.000 Kindern
- Längsschnitte bis zu 14 Jahren
- Beginnende biopsycholog. Forschung



# Erleben und Bewältigungsstrategien von Kindern

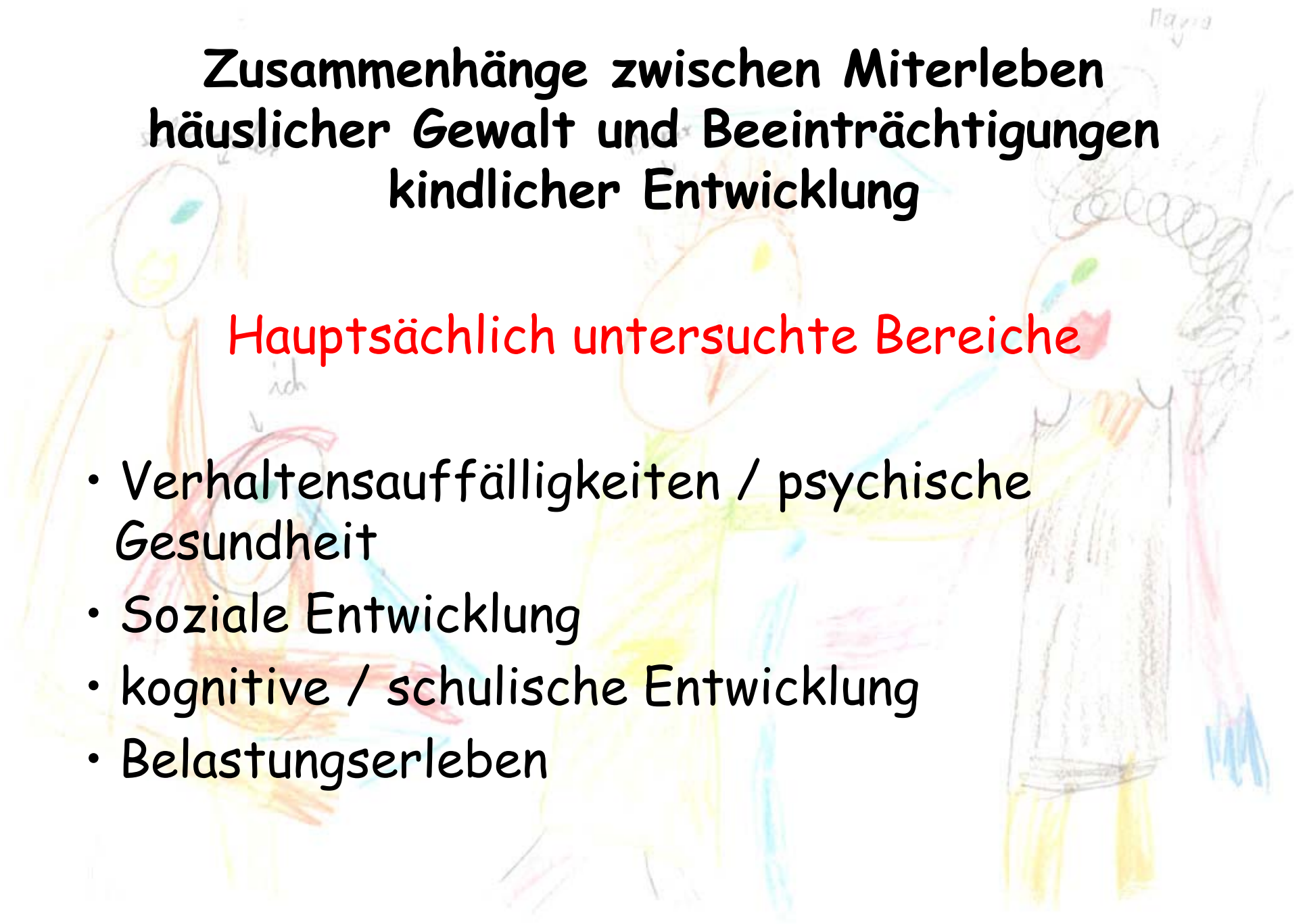


- Nahezu durchgängig Erleben als Belastung (0-3: Dysregulation, Sensibilisierung)
- PG hat das Potenzial die Bindung zu beiden Elternteilen zu desorganisieren
- Bedingte Strategien: Unter schlechten Bedingungen die meiste emotionale Sicherheit erreichen
- Später: Allianzbildung, Rückzug, Abwendung, eher selten Hilfesuche bei Fachkräften

# Zusammenhänge zwischen Miterleben häuslicher Gewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung

## Hauptsächlich untersuchte Bereiche

- Verhaltensauffälligkeiten / psychische Gesundheit
- Soziale Entwicklung
- kognitive / schulische Entwicklung
- Belastungserleben



# Erleben von häuslicher Gewalt und Verhaltensauffälligkeit

Klinische Auffälligkeit (Sternberg et al. 2006, n > 1.800)

Externalisierung  
Internalisierung

Rate  
24 - 43 %  
20 - 44%

Rate im Vergleich zu Kontrollgruppen 6-fach erhöht (Kindler 2002)

mittlerer Unterschied in der Belastung durch Verhaltensauffälligkeiten  
(Effektstärke, insgesamt mehr als 10.000 einbezogene Kinder)

d Statistik

Externalisierung  
Internalisierung

0.43 - 0.49 (moderater Effekt)  
0.39 - 0.50 (moderater Effekt)

(Meta-Analysen von Kitzman et al., 2003; Wolfe et al., 2003, Evans 2008;  
Chan & Yeung 2009)

# Langzeiteffekte und Effekte bei Säuglingen?

- **Langzeiteffekte: derzeit 8 Längsschnitte zwischen 1 und 16 Jahren**
  - Ireland & Smith 7 J. Delinquenz, Ext., PG
  - Moylan et al. 14 J. (nur mit MH, SB)
  - Yates et al. 16 J. Ext (m), Int (w)
- **Frühe Effekte**
  - Vorformen Traumatisierung (Bogat)
  - Verminderte Resillienz (Grasso)
  - Pränatal: Epigenetik (Elbert)



# Anzeichen einer Traumatisierung nach häuslicher Gewalt

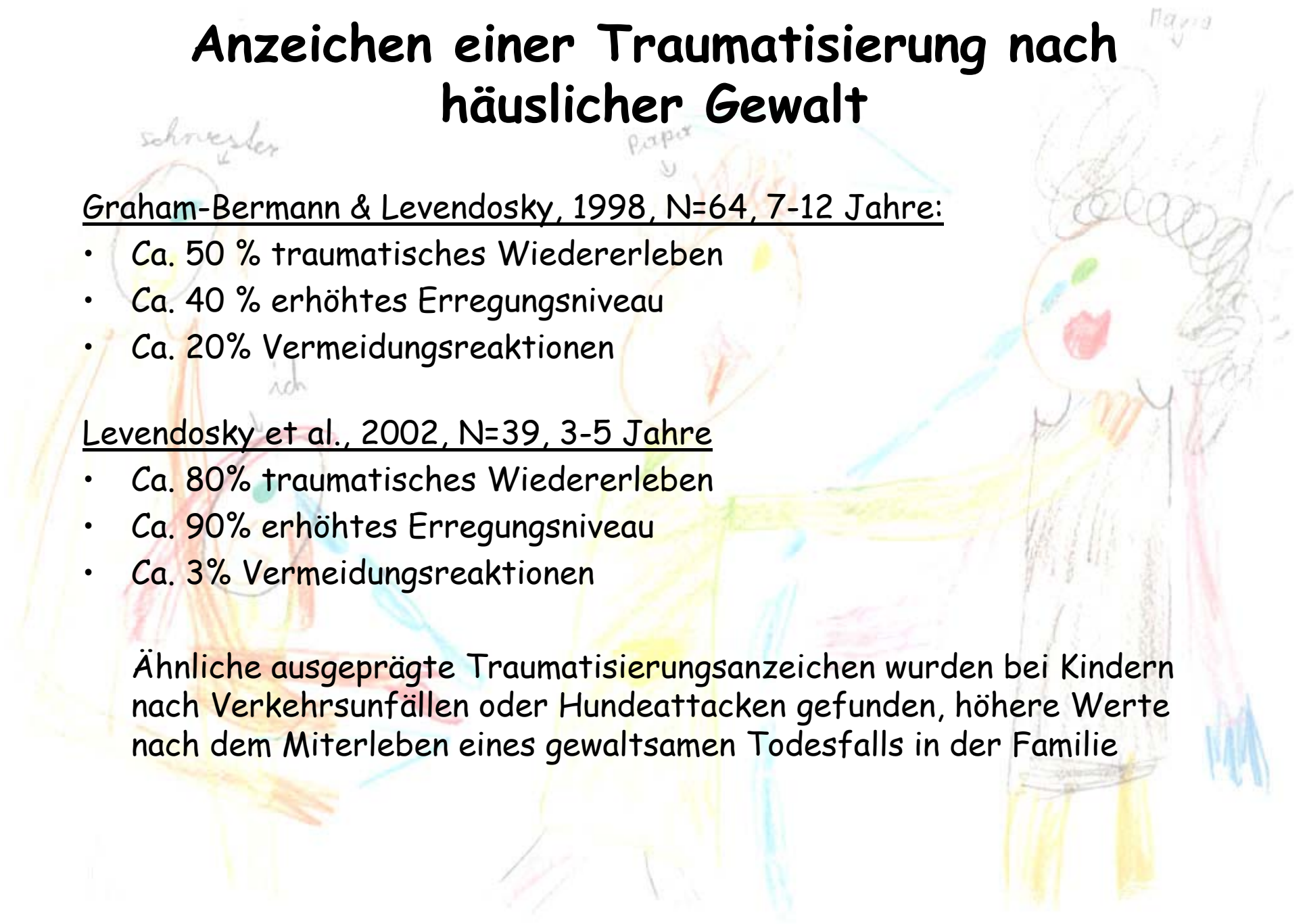
Graham-Bermann & Levendosky, 1998, N=64, 7-12 Jahre:

- Ca. 50 % traumatisches Wiedererleben
- Ca. 40 % erhöhtes Erregungsniveau
- Ca. 20% Vermeidungsreaktionen

Levendosky et al., 2002, N=39, 3-5 Jahre

- Ca. 80% traumatisches Wiedererleben
- Ca. 90% erhöhtes Erregungsniveau
- Ca. 3% Vermeidungsreaktionen

Ähnliche ausgeprägte Traumatisierungsanzeichen wurden bei Kindern nach Verkehrsunfällen oder Hundeattacken gefunden, höhere Werte nach dem Miterleben eines gewaltsamen Todesfalls in der Familie





# Schulische Entwicklung bei einer Belastung durch häusliche Gewalt

mittlerer Unterdrückungseffekt auf IQ je  
nach Schwere der Gewalt: 5-8 IQP

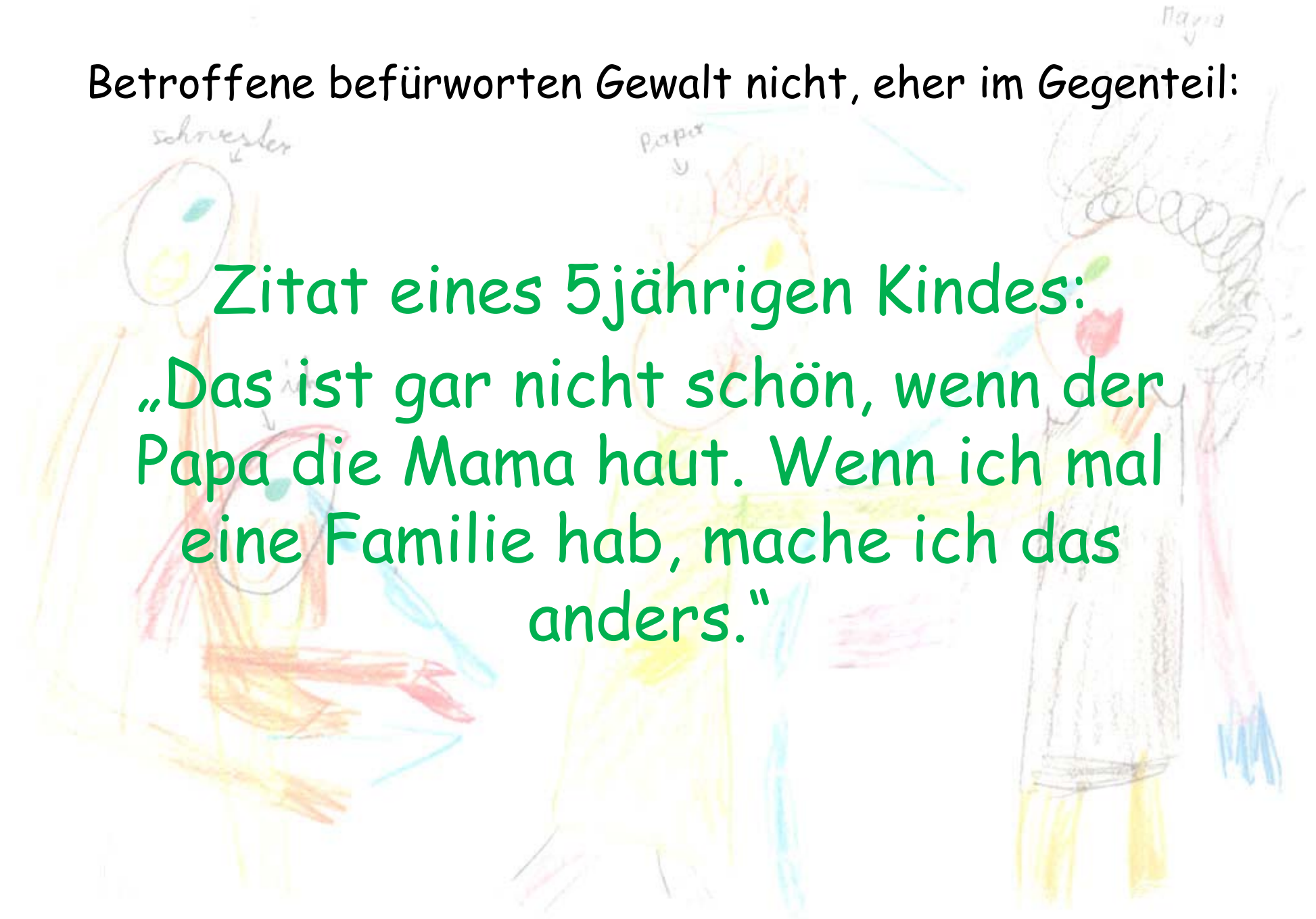
zum Vergleich: mittlerer Fördereffekt bei  
intensiver Förderung: 9 IQP

mittlere Rate von Fähigkeitsrückständen von  
einem oder mehr Jahren in Kernfächern  
ca. 40 %

Betroffene befürworten Gewalt nicht, eher im Gegenteil:

Zitat eines 5jährigen Kindes:

„Das ist gar nicht schön, wenn der Papa die Mama haut. Wenn ich mal eine Familie hab, mache ich das anders.“





# Trotzdem: Relativ hohe Raten intergenerationaler Weitergabe bei innerfamiliärer Gewalt

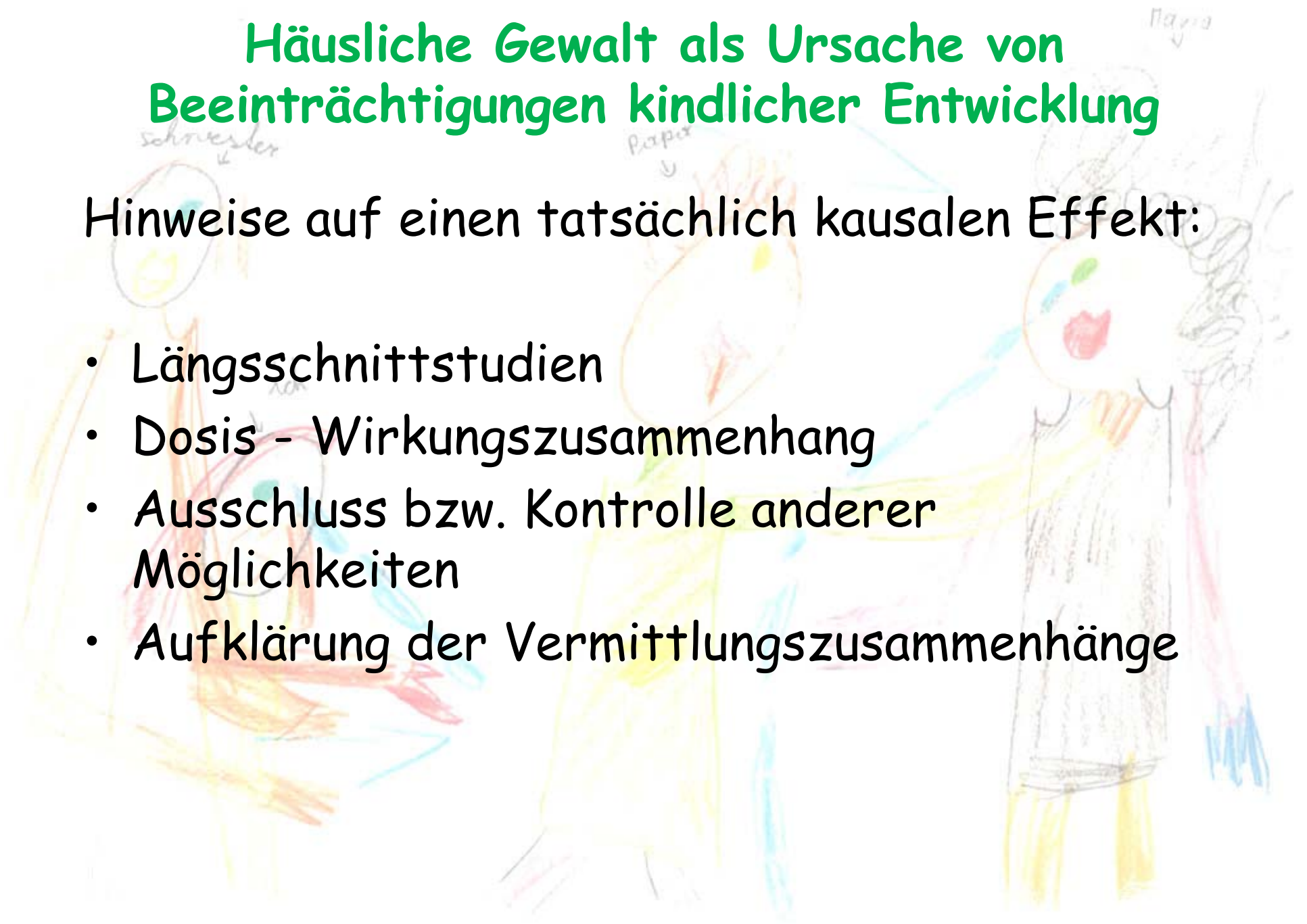
- ❖ Weitergabe-Rate Partnerschaftsgewalt  
Derzeit mindestens 4 Längsschnitte  
Risiko 4-5 fach erhöht
- ❖ Weitergabe-Rate Kindesmisshandlung  
Derzeit mindestens 6 Längsschnitte  
Risiko 4-6 fach erhöht (15-30%)



# Häusliche Gewalt als Ursache von Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung

Hinweise auf einen tatsächlich kausalen Effekt:

- Längsschnittstudien
- Dosis - Wirkungszusammenhang
- Ausschluss bzw. Kontrolle anderer Möglichkeiten
- Aufklärung der Vermittlungszusammenhänge



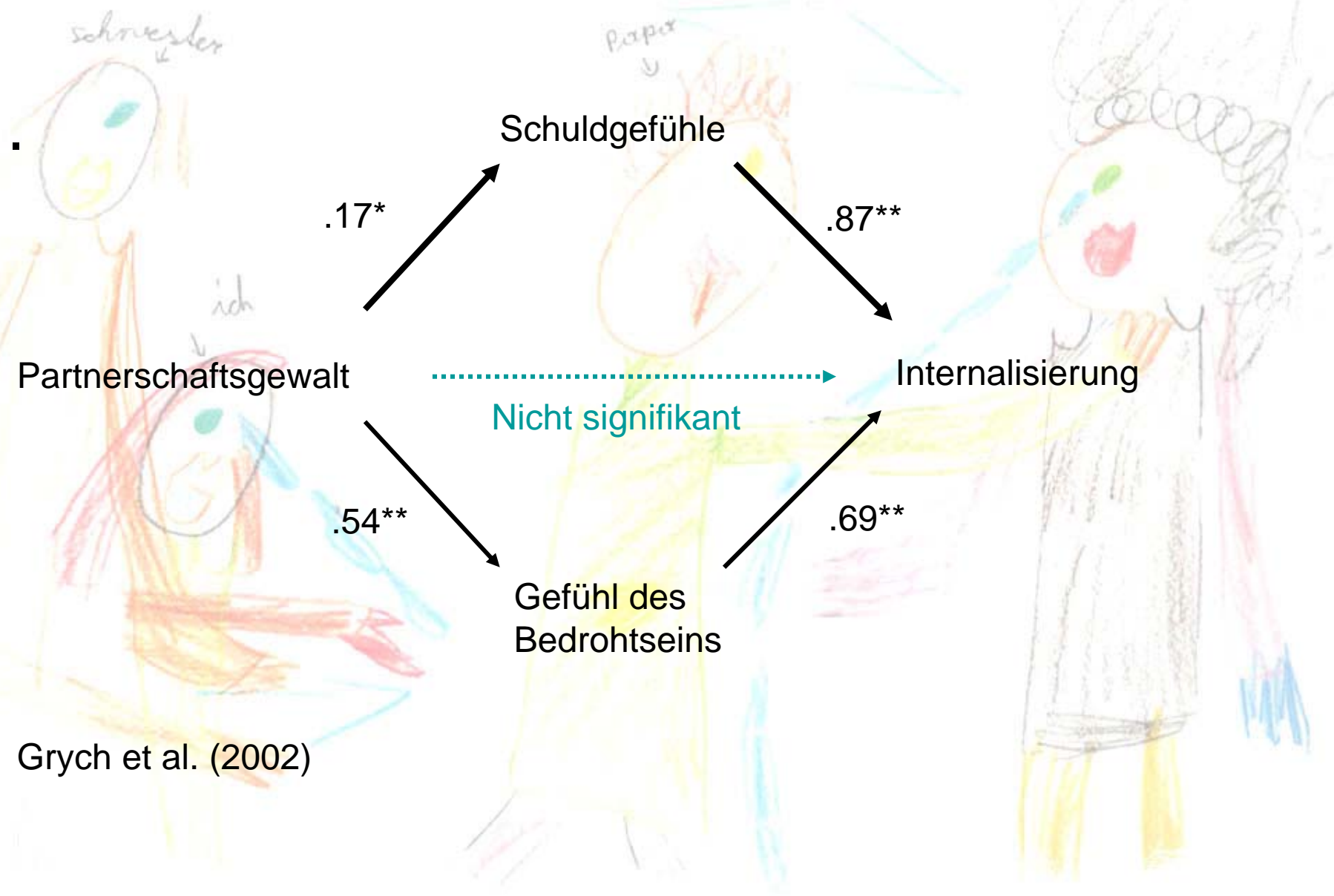
# Vorliegen eines Dosis - Wirkungs - Zusammenhanges

## Ausmaß an häuslicher Gewalt durch den Vater

	Nie	ein Vorfall	zwei Vorfälle	> zwei Vorfälle
Störung Sozialverhalten	3,7%	3,5%	11,1%	17,0%
Angststörung	13,3%	19,4%	22,2%	43,4%
Depression	17,9%	21,8%	31,8%	60,4%
Alkoholabhängigkeit	14,7%	23,9%	34,9%	32,1%
mehrere Gewaltstraftaten	8,2%	7,4%	19,1%	24,5%

(Quelle: Fergusson & Horwood, 1998, Dunedin Längsschnittstudie, NZL)

# Aufklärung von Vermittlungszusammenhängen



Grych et al. (2002)



## Zwischenresümee

- Ein Erleben von häuslicher Gewalt des (sozialen) Vaters gegen die Mutter oder beider Elternteile gegeneinander geht bei betroffenen Kindern, auch in der frühen Kindheit, im Mittel mit deutlichen Beeinträchtigungen einher, die in einem oder mehreren Bereichen auftreten können.
- Bei einer substantziellen Minderheit der Kinder zeigen sich behandlungsbedürftige Beeinträchtigungen.
- Das Miterleben von häuslicher Gewalt scheint auch selbst eine ursächliche Rolle beim Auftreten von Belastungen im kindlichen Entwicklungsverlauf zu spielen.
- International wächst in den westlichen Demokratien daher der Konsens, dass auch Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Familiengerichtsbarkeit und Polizei häusliche Gewalt als Kindeswohl-Thema aktiv aufgreifen müssen.

# Befundlagen zu Müttern, die PG erleben

- Phänomenologie: Kinder als Grund für das Aushalten in der Beziehung und als Grund für die Trennung
- Fürsorgeverhalten: Kleinere Gruppe mit Überkompensation, größere Gruppe mit robuster Fürsorge, Gruppe mit belasteter Fürsorge
- Formen belasteter Fürsorge: Rückzug, Inkonsistenz, Aggressivität, emotionale Parentifizierung, Sekundäreffekte
- Verlauf: Bei reaktiven Effekten im Mittel deutliche Erholung, aber z.T. Überforderung Vstö bei Kindern (Jouriles), Mediationsanalysen: Fürsorge macht Unterschied
- Viele praktische Probleme: Wohlverhaltensvorschrift

# Häusliche Gewalt bei Familien in Frühen Hilfen

- Systematischer internationaler Review von Sharps et al. (2008):  
In 15-50% der teilnehmenden Familien erleben Kinder häusliche Gewalt
- Deutsche Zahlen NZFH (2009) aus den Zwischenberichten der Modellprojekte:  
In 8-21% der teilnehmenden Familien Vorgeschichte von häuslicher Gewalt



# Häusliche Gewalt, andere Formen von Gefährdung und kindliche Entwicklung

- Beginn der Forschung: Überlappungsraten überwiegend HG-Samples, Übersichtsarbeit Appel & Holden (1999) gewichtetes Mittel 40% mit Kindesmisshandlung
- Spätere Studien: Genauere Definitionen und Zeitangaben, Differenzierung nach misshandelndem Elternteil, weiterhin überwiegend HG-Samples (Review Jouriles et al. 2008):

Väter als missh. Elternteil (5):	35%
Mütter als missh. Elternteil (4):	27%

# PG als Risikofaktor für KWG: Längsschnittstudien

- ❖ Beispielsweise McGuigan & Pratt (2001): Mit KFSI identifizierte Hausbesuchsstichprobe (n>2.500)
- ❖ Häusliche Gewalt bei 16% und KWG bei 6%
- ❖ In den Fällen mit Überlappung HG vor der KWG: 78%
- ❖ Risk Ratios gegeben häusliche Gewalt
  - ❖ Misshandlung 3.4
  - ❖ Vernachlässigung 2.2

# Partnerschaftsgewalt und die Wirkungen Früher Hilfen

- Eckenrode (2000): FNP, 15 Jahre Längsschnitt, Wirkung der Intervention im Hinblick auf die Verhinderung von KWG schrumpft je mehr PG
- Caldera et al. (2007): HFAK, 2 Jahre Längsschnitt, Wirkung auf Externalisierung, Feinfühligkeit und Förderung schwindet mit PG
- Duggan (2004, 2009): Frühe Hilfen kaum Effekt auf Häufigkeit PG, aber unzuverlässige Vermittlung in Opferschutzangebote



# Was bedeutet das?

- Wenn es in den Frühen Hilfen keine Fälle von PG oder KWG stimmt die Zielgruppe nicht
- Frühe Hilfen sind für sich genommen idR nicht ausreichend um PG zu beenden
- Daher Kooperation mit Angeboten zu PG notwendig
- Umgekehrt in Angeboten für PG: hohe Rate an Kindern, die von frühen Hilfen profitieren können

# Schutzmaßnahmen und Hilfen: Die Erwachsenen

- Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt
  - Platzverweis und Schutzanordnungen: im Mittel positive Effekte, bei einer kleinen Gruppe Gewalteskalation
  - Zufluchtsstellen für Opfer von Gewalt: (Meta-Analyse Ramsay et al. 2009, pos. Beispiele: Sullivan)
  - Maßnahmen, die positive Veränderungen bei Gewalt ausübenden Partnern herbeiführen sollen
- Integration von Intervention und Hilfe

# Die Ergänzung durch kindbezogene Maßnahmen

- Kindergruppen: Entlastung, Orientierung und Sprache finden
- Behandlung klinisch relevanter Beeinträchtigungen (z.B. CBT)
- Stabilität und Unterstützung bei normal sich stellenden Entwicklungsaufgaben
- Schutz vor weiteren Gewalterfahrungen (z.B. bU)
- Hilfe zur Erziehung, wenn Anforderungen durch das Kind zu hoch geworden sind

# Umgang und Kindeswohl

- Zum Kindeswohl gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen (§1626 Abs. 3 BGB)
- Empirisch belegbar vor allem bei
  - Positiver Eltern-Kind Beziehung
  - Einigermmaßen verantwortungsvollem Erziehungsverhalten
  - Konfliktniveau kann begrenzt werden
- (Forschungsübersicht Freidrich, Reinhold & Kindler 2012)



# Häusliche Gewalt, Umgang und Kindeswohl

- Eingeschränkte Übertragbarkeit der Regelvermutung auf Kinder nach häuslicher Gewalt:
  - Schutzanspruch vor neuerlichen Gewalterfahrungen
  - Vorrang wenigstens einer positiven Vertrauensbeziehung
  - Teilweise gravierend eingeschränkte Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten
- Einzelfallbezogene Entscheidungsfindung unter Einbezug Risikoeinschätzung, gewaltbedingte Belastung und Kontaktfähigkeit

# Schutzanspruch vor neuerlichen Gewalt

- 40-50% fortgesetzte oder eskalierende körperliche Gewalt, wenn es bereits vor der Trennung zu häuslicher Gewalt gekommen ist (Vermeidungsbias)
- Im Einzelfall risikoerhöhende oder risikomindernde Faktoren (Risikofaktoren- und typologischer Ansatz)
- Sensitivierungsprozesse bei Kindern, d.h. bereits minimale Anzeichen von Ärger oder Streit können bei Kindern Ängste bzw. Rückzugsverhalten auslösen

# Vorrang mindestens einer sicheren Vertrauensbeziehung

- Häusliche Gewalt desorganisiert die Bindung des Kindes zu beiden Elternteilen
- Umgang unter belastenden Bedingungen kann direkt oder indirekt über Ängste der Mutter die Desorganisation aufrecht erhalten
- Das ansonsten sinnvolle familienrechtliche Prinzip der Erhaltung möglichst aller Bindungen verhindert unter diesen Umständen die Konsolidierung wenigstens einer Bindungsbeziehung



# Ausüben von häuslicher Gewalt und Erziehungsfähigkeit

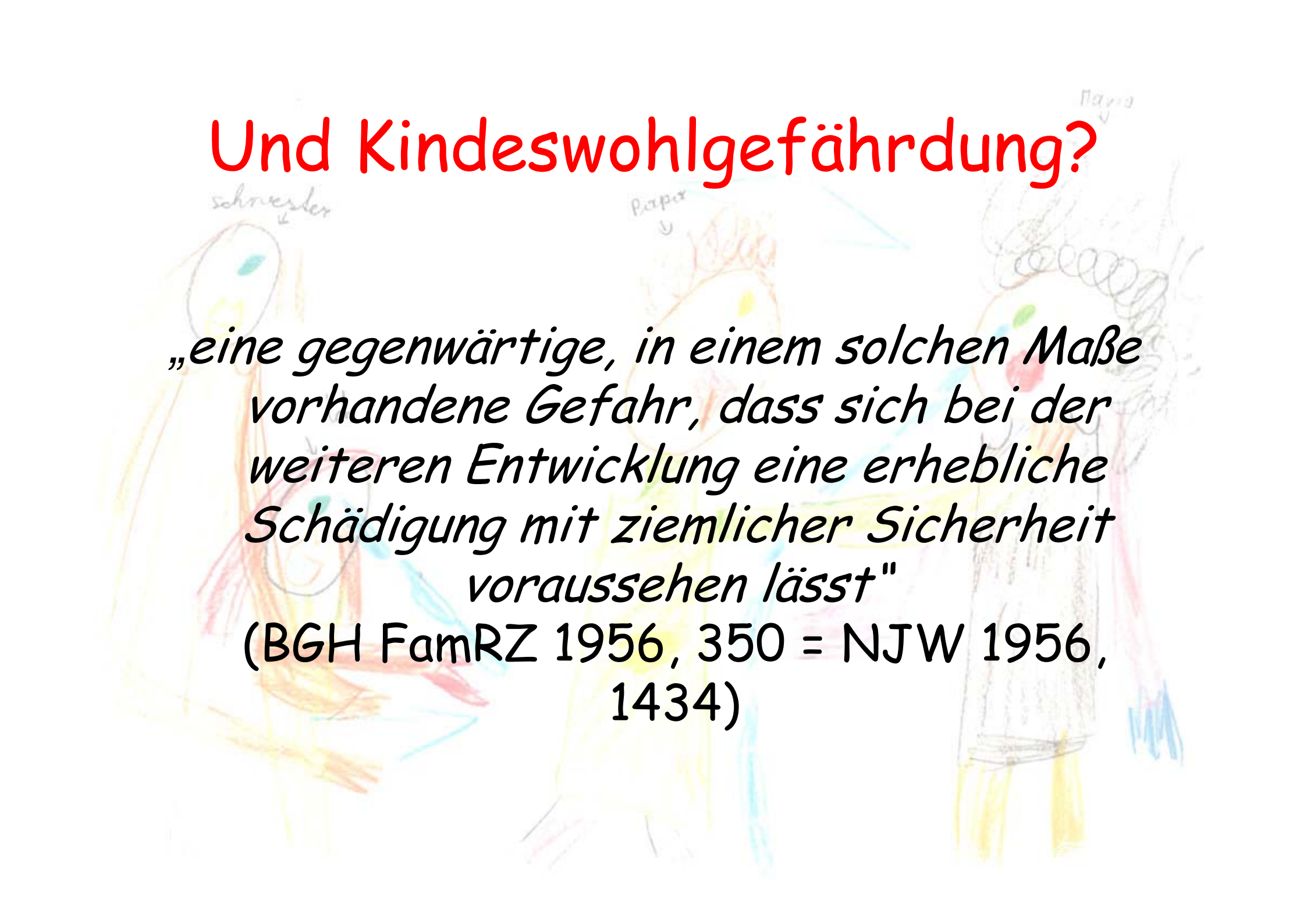
- Moderate Zusammenhänge zu erhöhter Selbstbezogenheit oder übermäßiger Strenge, d.h. teilweise fällt eine kindbezogene Kontaktgestaltung schwer
- Starke Zusammenhänge zu Einschränkungen der Bindungstoleranz
- Moderate bis starke Zusammenhänge zum Risiko von Kindesmisshandlung (RR 6-12)
- In manchen Fällen einer Geschichte ausgeübter häuslicher Gewalt reicht es nicht den Focus auf die Verhinderung fortgesetzter Partnerschaftsgewalt zu richten



# Häusliche Gewalt, Umgang und Kindeswohl

- Eingeschränkte Übertragbarkeit der Regelvermutung auf Kinder nach häuslicher Gewalt:
  - Schutzanspruch vor neuerlichen Gewalterfahrungen
  - Vorrang wenigstens einer positiven Vertrauensbeziehung
  - Teilweise gravierend eingeschränkte Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten
- Einzelfallbezogene Entscheidungsfindung unter Einbezug Risikoeinschätzung, gewaltbedingte Belastung und Kontaktfähigkeit

# Und Kindeswohlgefährdung?



*„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“*

(BGH FamRZ 1956, 350 = NJW 1956, 1434)

# Unterscheidung familienrechtlicher - klinischer Gefährdungsbegriff

- Im klinischen Bereich vorfindbare Gefährdungsbegriffe sind mitunter sehr viel weiter gefasst, z.B. als deutlich erhöhtes Entwicklungsrisiko oder als behandlungsbedürftige Störung (was aber weder das Kriterium der erheblichen / noch der sich mit ziemlicher Sicherheit ergebenden Beeinträchtigung erfüllen muss).

# Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung

- Keine regelhafte Bewertung als KWG, aber häufig Hilfebedarf
- In der Einzelfallprüfung:
  - Ist eine erhebliche Schädigung wirklich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehbar?
  - Besteht wirklich keine Bereitschaft zur Gefahrenabwehr
  - Können wir dem Kind mit einer Intervention des Familiengerichts etwas besseres bieten?



**Also:**

Selbst wenn häusliche  
Gewalt für sich genommen  
selten als KWG bewertet  
werden sollte, stellt sie doch  
einen relevanten  
Risikofaktor und einen  
häufig zusätzlich  
erschwerenden Umstand dar